



Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
(NKVF)
Herr Alberto Achermann, Präsident
Taubenstrasse 16
3003 Bern

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern



Jacqueline Fehr
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: RA lic.iur. Pia von Wartburg
Juristische Sekretärin mbA
Direktwahl: 043 259 25 33
pia.vonwartburg@ji.zh.ch

Referenz: 2019-2838 / PVW

3. Oktober 2019

Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir bedanken uns für die uns mit Schreiben vom 21. August 2019 eingeräumte Möglichkeit, zu oben erwähntem Gesamtbericht Stellung zu nehmen.

Soweit darin über den uns betreffenden Besuch der NKVF in der JVA Pöschwies vom Januar 2018 berichtet wird, beschränken wir uns darauf, zu Empfehlungen Stellung zu nehmen, welche nicht vollumfänglich erfüllt werden, wenn eine abweichende Auffassung vertreten wird und/oder weitergehende Ausführungen als erforderlich betrachtet werden.

Zu Ziffer 73 – Grundsatz der informierten Zustimmung

Die Ärztinnen und Ärzte der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies visitieren bei Bedarf die im Arrest befindlichen Gefangenen in der Regel in Begleitung von drei Betreuenden, welche sich vor der Zelle positionieren und sich dort für allfällig notwendige Interventionen bereithalten. Bei gefährlicheren Gefangenen kann es auch erforderlich sein, dass Betreuende die Ärztinnen und Ärzte in die Arrestzelle hinein begleiten. An diesem Vorgehen wird aus sicherheitstechnischen Überlegungen und zum Schutz der Ärztinnen und Ärzte festgehalten. Dabei wird jedoch immer die Verhältnismässigkeit gewahrt und so diskret wie möglich vorgegangen.

Die Ärztinnen und Ärzte der JVA Pöschwies sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Bestehen bei Konsultationen im Arztdienst dennoch Sprachbarrieren, so werden diese mit Hilfe von Übersetzungsdiensten im Internet überbrückt. Des Weiteren ist die JVA Pöschwies aktuell dabei, die Beschaffung von elektronischen Übersetzungsgeräten – welche mittlerweile in der Lage sind, über 100 verschiedene Sprachen zuverlässig zu übersetzen – zu prüfen. Alternativ wird auch die Nutzung von telefonischen Übersetzungsdiensten (vom Bundesamt für Gesundheit) geprüft. Auf den bisher ausnahmsweise und nur im Fall von beidseitigem Einverständnis erfolgten Bezug von Mitgefangenen zur Übersetzung soll im Arztdienst fortan verzichtet werden.



Zu Ziffer 82 – Medizinische Eintrittsbefragung und -untersuchung

In der JVA Pöschwies werden – wie in Ziff. 78 ausgeführt – innert maximal 14 Tagen nach Eintritt der Gefangenen medizinische Eintrittsuntersuchungen durch den internen Arztdienst durchgeführt, wobei die in Ziff. 83 festgehaltenen Vorgaben vollumfänglich erfüllt werden. In der Regel erfolgt diese Untersuchung jedoch bereits binnen weniger Tage und die gesetzte Frist von 14 Tagen wird kaum je ausgenutzt. Selbstverständlich werden bei Auffälligkeiten oder in dringenden Fällen die Erstuntersuchungen möglichst umgehend durchgeführt. Da in der JVA Pöschwies wöchentlich, manchmal gar täglich mehrere Eintritte stattfinden, wäre wohl bei strikter Vorgabe von Eintrittsuntersuchungen neu Eintretender Gefangener innerhalb von 24 Stunden eine personelle Aufstockung des Arztdienstes unumgänglich, da dieser nebst den Neueintreten selbstverständlich primär den täglichen Betrieb aufrechtzuhalten hat und dadurch gut ausgelastet ist. Da entsprechende medizinische Untersuchungen grundsätzlich jeweils immer bereits in den vorhergehenden Einrichtungen erfolgt sind (die JVA Pöschwies ist niemals die erste Vollzugseinrichtung, in welcher die Gefangenen untergebracht werden), erachten wir dieses Vorgehen durchaus als vertretbar.

Zu Ziffer 91 – Massnahmen zur Verhütung von übertragbaren Krankheiten

Neueintretende Mitarbeitende der JVA Pöschwies werden durch die Anstaltsärztinnen und -ärzte u.a. in den Vorgaben des EpG bzw. der EpV geschult. Entsprechende Kurse – welche ebenfalls durch die Anstaltsärztinnen und -ärzte der JVA Pöschwies durchgeführt werden – stehen des Weiteren den Mitarbeitenden des Amtes für Justizvollzug zur Verfügung. Zudem wird – ähnlich wie den Gefangenen – den Mitarbeitenden der JVA Pöschwies die Broschüre "Gesundheit im Freiheitsentzug – Prävention und Verminderung von übertragbaren Krankheiten im Freiheitsentzug (Information für das Justizvollzugspersonal)" abgegeben.

Die Integration der Vorgaben des EpG bzw. EpV ist in künftigen Überarbeitungen des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVg) sowie der Justizvollzugsverordnung (JVv) allenfalls zu prüfen.

Zu Ziffer 93

Beim Eintritt in die JVA Pöschwies erhalten die Gefangenen ein sog. Notfallset, welches u.a. Kondome enthält. In Einzelfällen kann beim anstaltsinternen Arztdienst steriles Injektionsmaterial beantragt werden. Eine entsprechende Nachfrage konnten wir in den letzten Jahren jedoch nicht feststellen, da drogensüchtige Insassen in den vorgelegerten Institutionen in der Regel bereits einen Drogenentzug durchgemacht haben bzw. sie wurden bereits auf ein Substitutionsmittel wie Methadon oder Medikamente umgestellt, bevor sie in die JVA Pöschwies eintreten. Sie erreichen deshalb die JVA Pöschwies frei von harten illegalen Drogen. Wir halten die Abgabe von Drogenersatzstoffen wie Methadon oder Medikamente für ungefährlicher – gerade in Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Die JVA Pöschwies nimmt die Sorge um die Gesundheit der Gefangenen ernst und verfügt über ausgereifte Konzepte zur Verhütung übertragbarer Krankheiten und zur Eindämmung des illegalen Drogenkonsums, welche im Einklang mit den Vorgaben des EpG und der EpV stehen.



Zu Ziffer 116 – Umgang mit medizinischen Daten

Die JVA Pöschwies hat jüngst ein Projekt zum Umstieg von papiernen auf elektronische Patientendossiers lanciert (Vitomed). Die Umsetzung wird allerdings voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Ziffer 120 – Organisation der Medikamentenabgabe

Die Medikamente werden in der JVA Pöschwies im "Vieraugenprinzip" im Arztdienst durch medizinisches Fachpersonal auf ärztliche Anweisung hin sowie unter ärztlicher Aufsicht gerüstet und – aufgrund von entsprechenden Vorgaben der Heilmittelkontrolle – im Blister in die Wochenboxen (Medikamentenbehälter) abgefüllt. Diese werden durch das Betreuungspersonal beim Arztdienst abgeholt und die Medikamente schliesslich unter Aufsicht des durch den Arztdienst entsprechend geschulten und instruierten Betreuungspersonals durch die Gefangenen eingenommen. Die Einnahme der Medikamente oder die allfällige Verweigerung wird auf einem Kontrollblatt erfasst und zusammen mit den leeren Wochenboxen wieder an den Arztdienst retourniert. Da damit ausschliesslich gute Erfahrungen gemacht wurden und nach unserer Ansicht die in Ziff. 117 ff. festgehaltenen Anforderungen erfüllt werden, hält die JVA Pöschwies – auch aus Ressourcengründen – an diesem Vorgehen fest.

Zu Ziffer 124 – Gesundheitsversorgung beim Vollzug von Disziplinar- und Sicherheitsmassnahmen

In der JVA Pöschwies werden Gefangene nach Schlägereien grundsätzlich via Arztdienst in den Arrest verbracht. Bei anderweitigen Arresteintritten kann einerseits der Gefangene oder das Betreuungspersonal eine Ärztin oder einen Arzt aufbieten, sobald der Wunsch oder Eindruck besteht, dass dies notwendig ist.

Mit der Hafterstehungsfähigkeit eines Gefangenen ist grundsätzlich auch die Arresterstehungsfähigkeit gegeben. Falls die Gesundheit des Gefangenen gefährdet würde, wird der Arrest selbstverständlich nicht vollzogen bzw. unter- oder abgebrochen. Es ist nicht ersichtlich, wieso ein hafterstehungsfähiger Gefangener, welcher beispielsweise aufgrund von Besitz eines Mobiltelefons arretiert wurde, täglich vom Arzt visitiert werden sollte. Die Betreuung beobachtet den Gefangenen und kann je nach Situation jederzeit eine Ärztin oder einen Arzt oder eine Psychiaterin oder einen Psychiater aufbieten. Es findet jedenfalls eine enge Zusammenarbeit mit dem Arztdienst und der psychiatrischen Grundversorgung statt.

Bei Krisenintervention (Sicherheitsmassnahmen aus psychiatrischen Gründen), welche eine Arresteinweisung der Gefangenen zur Folge haben, werden umgehend Psychiaterinnen oder Psychiater informiert und aufgeboten, welche die Gefangenen bis zu deren Arrestentlassung regelmässig visitieren.

Am beschriebenen Vorgehen wird festgehalten. Eine automatische Meldung an den Arztdienst bei Arresteintritt eines Gefangenen ist allenfalls zu prüfen.

Zu Ziffer 132 – Umgang mit älteren Menschen im Vollzug

Nach dem Studium des Berichts und des Begleitschreibens der NKVF müssen wir davon ausgehen, dass bezüglich der Gesundheitsversorgung in der Abteilung Alter & Gesundheit (AGE) wohl ein Missverständnis vorliegt.



Die AGE bietet 30 Plätze für Gefangene, welche bedingt durch ihr Alter, ihre Suchtprobleme oder somatischen Erkrankungen oder allgemein schwierigen Lebensumständen einen gewissen Schonraum, Schutz und eine intensivere und besonders auf Fürsorge ausgerichtete Betreuung benötigen. So werden in der AGE die individuellen Problemstellungen unter Einbezug der Sozialarbeitenden, der Psychiaterinnen und Psychiater und der Ärztinnen und Ärzte geklärt. Darauf basierend werden Massnahmen zu Verbesserungen eingeleitet. Dabei wird eine grösstmögliche Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit gefördert oder deren Erhalt angestrebt. Nebst einem vorübergehenden Schonraum für bedürftige Gefangene ist die AGE auch für Langzeitaufenthalte von Gefangenen ausgerichtet.

Die Abteilung verfügt über zwei rollstuhlgängige Gefangenzellen. Mit dem Rollstuhl sind sämtliche Räumlichkeiten der AGE uneingeschränkt erreichbar. Da die Auslastung der Rollstuhlzellen sehr gering ist, besteht aktuell diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

In folgenden Punkten unterscheidet sich die AGE gegenüber den anderen Abteilungen der JVA Pöschwies und trägt somit dem Umstand Rechnung, dass ältere Gefangene und Gefangene mit gesundheitlichen Problemen dort untergebracht sind:

Infrastruktur

- Die Abteilung verfügt über einen Lift, welchen die Gefangenen uneingeschränkt benützen dürfen.
- Während der Zellenöffnung (Mo-Fr 07:00-19:40 Uhr, Sa-So: 07:55-16:40 Uhr) ist der Spazierhof durchgehend geöffnet. D.h. die Gefangenen können sich dann immer im Spazierhof aufhalten.
- Die Gefangenen haben die Möglichkeit, das Essen in ihrer Zelle einzunehmen, um persönlichen Einschränkungen gerecht zu werden.
- Den Gefangenen steht für die Entgegennahmen und den Transport des Essens ein Tablettwagen zur Verfügung.

Arbeit und Freizeit

- Die tägliche Arbeitszeit ist verkürzt.
- Am Mittwochnachmittag wird nicht gearbeitet und am Freitagnachmittag steht den Gefangenen der AGE der Besuch der Malgruppe zur Verfügung.
- Die Gefangenen können die Abendaktivitäten des Normalvollzugs besuchen.
- Den Gefangenen der AGE wird pro Woche während der Arbeitszeit zweimal und in der Freizeit einmal Sportunterricht angeboten.
- Den Gefangenen steht eine Hundetherapie zur Verfügung.
- Am Montag können die Gefangenen der AGE den Hofgang auf dem Spazierhof des Normalvollzugs wahrnehmen.
- Einmal im Monat können die Gefangenen selbständig kochen.
- Es wird beim Essen immer auch Suppe angeboten (Kau- und Schluckprobleme).



Betreuung

- Es findet eine spezifische Betreuung mit Unterstützungsfunktion statt. So hilft das Personal bei Reinigungsarbeiten oder gibt Hilfestellung beim Ankleiden (z.B. Socken).
- Dadurch, dass die Gefangenen am selben Ort wohnen und arbeiten, können allfällige Veränderungen schneller wahrgenommen und darauf reagiert werden.
- Die Betreuung steht bei Freizeitaktivitäten (Kartenspielen etc.) zur Verfügung.

Gesundheitsversorgung

- Einmal im Monat oder bei Bedarf auch häufiger ist eine Anstaltsärztin oder ein Anstaltsarzt an der Sitzung der Gruppe anwesend. Dabei werden mit dem Betreuungsteam – im Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht – spezifische Themen besprochen.
- Die Gefangenen können sich – wie alle anderen Gefangenen der JVA Pöschwies – jederzeit mit der sog. grünen (Arztbesuch erfolgt i.d.R. in derselben Woche) oder roten Arztkarte (Arztbesuch erfolgt noch am selben Tag) an den Arztdienst wenden.
- Die Betreuung ist auf die Abgabe der Medikamente sensibilisiert und steht in engem Kontakt mit dem Arztdienst.

Herausforderungen

Es gibt kaum geeignete Institutionen, in welche pflegebedürftigere Gefangenen eingewiesen werden könnten. Die AGE arbeitet zwar eng mit entsprechenden Institutionen zusammen, doch das generell geringe Angebot erschwert jeweils die Unterbringungen.

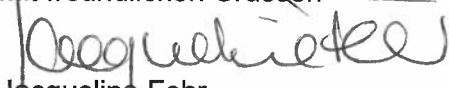
Zusammenfassung

Die Gefangenen der AGE erhalten eine gezielte individuelle Förderung, wobei eine spezifische Betreuung mit Unterstützungsfunktion stattfindet. Bei der Betreuung wird ein grosses Augenmerk auf den Gesundheitszustand des Gefangenen gelegt und dieser auch gefördert. Die Gefangenen können sich jederzeit an den Arztdienst wenden, was auch rege genutzt wird.

Durch die Benützung des Spazierhofs im Normalvollzug am Montag, die Abendaktivitäten mit den Gefangenen des Normalvollzugs und dadurch, dass die AGE nicht nur älteren, sondern auch jüngeren Gefangenen mit gesundheitlichen Problemen zur Verfügung steht, kommt es zu einer willkommenen Vermischung von Gefangenen verschiedener Altersklassen.

Abschliessend bedanken wir uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen


Jacqueline Fehr

Kopie z.K. an das Amt für Justizvollzug, Stab Amtsleitung